

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 13. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2023)

zum Thema:

IKT-Basisdienste in Berlin

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 889
vom 13. Juni 2023
über IKT-Basisdienste in Berlin

1. Welche IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle für E-Government sind momentan in Berlin verfügbar?

Zu 1.:

Entsprechend der IKT-Architektur für das Land Berlin, sind IKT-Basisdienste (kurz: IKT-BD) standardisierte IT-Komponenten im Land Berlin, die für die Abwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen zentral bereitgestellt werden. Die „Ergänzungskanäle“ dienen dabei der Einspeisung von Anfragen, Anträgen in die E-Government-Infrastruktur sowie der Rückmeldung an den Antragssteller bspw. auch über nicht-digitale Kanäle.

Derzeit sind folgende IKT-Basisdienste für E-Government verfügbar:

- OnlineZugänge (DLDB, ServicePortal, ServiceApp, Chatbot, PVOG)
- ZeitManagementSystem (ZMS)
- Digitaler Antrag (BDA)
- Service-Konto Berlin (SKB)
- ePayment

- Digitaler Posteingang (DIP)
- Digitale Akte
- Vermittlung & Auskunft (115 u.a.)
- besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)

2. Welche sind in Berlin geplant und wann sollen diese verfügbar sein?

Zu 2.:

Derzeit befinden sich die folgenden IKT-Basisdienste für E-Government in Planung:

- XTA 2-Gateway
 - Der IKT-Basisdienst XTA2 (Lösungsbaustein für standardisierte Transportverfahren – sicherer Datenaustausch) befindet sich im Aufbau. Eine erste Pilotierung im prototypischen Realbetrieb ist ab dem 2. Halbjahr 2023 geplant.
- Digitale Kollaboration
 - Der geplante IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration befindet sich zurzeit in der Phase der Definition. Aktuell wird in enger Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen, den Bezirksverwaltungen und den Sonderbehörden eine Bestands- und Anforderungsaufnahme geführt. Der Zeitpunkt der Einführung des Basisdienstes wird durch den Umfang der Anforderungen, die sich aktuell in Klärung befinden, bestimmt.
- Deutsches Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV)
 - Es handelt sich hierbei um einen etablierten Dienst aus dem Bereich des Meldewesens, der sich bereits im Betrieb befindet. Derzeit wird der Dienst (Berliner DVDV) aufgrund seiner gestiegenen, fachübergreifenden Relevanz im föderalen E-Government, technisch modernisiert und als eigenständiger zentraler Dienst aufgebaut. Der Abschluss der Modernisierung ist im 2. Halbjahr Jahr 2023 geplant.

3. Wie geht die fortlaufende Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle für E-Government vonstatten? Welche Möglichkeiten existieren für Evaluation und Feedback, insbesondere Bug-Tracking und Feature-Wünsche?

Zu 3.:

Für die fortlaufende Weiterentwicklung der IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle werden Maßnahmen durch die für den jeweiligen Dienst fachlich zuständigen Stellen der IKT-Steuerung durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Dienste

erfolgt unter Anwendung aktueller IKT-strategischer Vorgaben und Standards wie z.B. dem Projektmanagement-Handbuch der Berliner Verwaltung (PMH), der IKT-Architektur des Landes Berlin, sowie föderaler E-Government-Architekturen (u.a. zentrale Komponenten, einheitliche Datenaustauschformate und Service-Level). Die Entwicklungsziele und Stände im Hinblick auf die IKT-Basisdienste werden im Rahmen einer jährlichen Gesamtplanung für die Maßnahmen und das IT-Architektur-Management der landesweiten IKT-Steuerung dokumentiert und koordiniert. Das Bugtracking (also Fehlernachverfolgung) im Rahmen der Weiterentwicklung erfolgt innerhalb der jeweiligen Projekt- bzw. Betriebsstrukturen der Dienste. Entsprechende Rollen und Aufgaben sind im PMH beschrieben. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Diensten werden Pilotphasen und Anforderungsanalysen genutzt, um die Wirkweise und Zielerreichung zu evaluieren. Hierbei kommen bundesweite Standards wie die IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (IT-WiBe) des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik zum Einsatz. Feedback und Feature-Wünsche können grundsätzlich über alle zur Verfügung stehenden Verwaltungszugänge eingebracht werden. Auf dem Internetangebot der Senatskanzlei (www.berlin.de/moderne-verwaltung) werden u.a. weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu IKT-Basisdiensten bereitgestellt.

4. Wie wurde der Bedarf für die IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle für E-Government ermittelt? Besteht die Möglichkeit zur Anmeldung weitere Bedarfe?

Zu 4.:

Den Rahmen für die Ausgestaltung der IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle bilden §§ 20, 21 E-GovG Bln bezüglich der Aufgaben der CIO-Funktion und der IKT-Steuerung, sowie die haushaltsgesetzlichen Vorgaben im Haushaltsplan für den Einzelplan 25. Bedarfe für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Dienste leiten sich weiterhin insbesondere aus folgenden Quellen ab:

- Vorgaben aus digitalgesetzlichen Regelungen des Landes Berlin (z.B. E-GovG Bln), des Bundes (z.B. OZG) und der EU-Ebene (z.B. SDG-VO).
- Feedback aus Online-Partizipationsverfahren zur aktiven Einbeziehung der Stadtgesellschaft in die Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender E-Government-Angebote. Zu diesem Zweck werden u.a. Online-Beteiligungen auf der Website mein.berlin.de durchgeführt.
- Ebenen- und behördenübergreifende Einbeziehung der Berliner Verwaltung in die Entwicklung und Weiterentwicklung von E-Government-Diensten, z.B. im Rahmen von Nutzerbeiräten zu den IKT-Basisdiensten, offenen Anforderungs-Workshops oder im Rahmen von Online-Partizipationsverfahren im Beschäftigten-Portal der

Berliner Verwaltung. Die Identifikation fachübergreifender Nutzungsbedarfe stellt einen wichtigen Maßstab hinsichtlich der Entwicklung und des Betriebes von IKT-Basisdiensten dar, da sich hieraus auch die zentrale Finanzierung ableitet.

- Zentrale Ziele und Vorgaben von Bund und Ländern im Rahmen des föderalen E-Governments (insb. Beschlüsse des IT-Planungsrates und Nutzungsvoraussetzungen hinsichtlich zentraler IT-Komponenten des föderalen E-Governments).
- Erkenntnisse aus der Analyse der Nutzung der IKT-Basisdienste, IKT-Komponenten und Ergänzungskanäle für E-Government.

5. Ist der Quellcode (wo vorhanden) der genannten Instrumente öffentlich einsehbar? Ist die nachträgliche Veröffentlichung von Quellcode geplant? Ist für zukünftige IKT-Basisdienste und IKT-Komponenten die Quelloffenheit geplant?

Zu 5.:

Der Quellcode ist öffentlich einsehbar, soweit Open Source zum Einsatz kommt. Auf diese Weise wird auch zukünftig verfahren werden.

6. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 05. Juli 2023

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO